

Maßnahmen für den fortgeschriebenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK 2023

UAG 1: Bildung, Ausbildung & Wissenschaft

Frühkindliche Bildung

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Zuständigkeit | Umsetzung – Zeitrahmen |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------|
| 1                       | Die Staatsregierung wird bei der Evaluierung und Fortschreibung des Sächsischen Bildungsplans die Inklusion in der Kita einbeziehen.                                                                                                                                                                           | SMK           | fortlaufend            |
| 2                       | Die Staatsregierung wird die Entwicklung eines sächsischen Konzeptes zum Inklusionsprozess in der Kindertagesbetreuung abschließen und dann eine Umsetzung in der Fläche unterstützen. Bei der Entwicklung des Konzeptes werden die räumlichen Anforderungen an inklusive Kindertageseinrichtungen einbezogen. | SMK           | 2023                   |

Schulbildung

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Zuständigkeit | Umsetzung – Zeitrahmen |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------|
| 3                       | Die Koordinatorenstellen beim Landesamt für Schule und Bildung sollen als wichtige Grundstruktur weiter ausgebaut werden. Sie sollen als Anlaufstelle zur Unterstützung und Beratung von Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei der Schulsuche und der Einschulung tätig werden.                                               | SMK           | fortlaufend            |
| 4                       | Die Staatsregierung prüft, wie Schulbegleitung an jeder Schule in die Zuständigkeit eines einheitlichen freien Trägers überführt werden kann.                                                                                                                                                                                                       | SMK; SMS      | SJ 2023/24             |
| 5                       | Die Staatsregierung ermöglicht die lernzieldifferente Unterrichtung über die 9. Klasse hinaus.                                                                                                                                                                                                                                                      | SMK           | 2023/24                |
| 6                       | Die Schulen werden verpflichtet, den Stand der Umsetzung der Barrierefreiheit nach klar definierten Vorgaben in ihren Internetauftritten und in der Schuldatenbank zu dokumentieren.                                                                                                                                                                | SMK           | fortlaufend            |
| 7                       | Das Landesamt für Schule und Bildung unterstützt Kooperationen und gemeinsame Projekte von Regel- und Förderschulen.                                                                                                                                                                                                                                | SMK           | fortlaufend            |
| 8                       | Das Landesamt für Schule und Bildung setzt weiterhin Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an Regelschulen ein.                                                                                                                                                                                                                                    | SMK           | fortlaufend            |
| 9                       | Die Staatsregierung führt die Öffnung von Förderschulen für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf fort.                                                                                                                                                                                                                    | SMK           | fortlaufend            |
| 10                      | Die Staatregierung strebt an, innerhalb der Kooperationsverbünde gemeinsame Projekte von Förderschulen mit benachbarten Regelschulen zu erhalten und auszubauen.                                                                                                                                                                                    | SMK           | fortlaufend            |
| 11                      | Die Staatsregierung strebt an, im Rahmen der Ganztagsangebote an Schulen Angebote in deutscher Gebärdensprache (DGS) zu ermöglichen.                                                                                                                                                                                                                | SMK           | auf Antrag Schulträger |
| 12                      | Die Staatsregierung wird die Eignung der sonderpädagogischen Diagnostik, des Feststellungsverfahrens und des Handbuches zur Förderdiagnostik regelmäßig überprüfen. Mit der angestrebten Digitalisierung soll ein wesentlicher Beitrag zur Überwindung des Diagnostikstaus ermöglicht werden.                                                       | SMK           | fortlaufend            |
| 13                      | Die Staatsregierung stellt in Kooperation mit den Schulträgern die Versorgung der inklusiv zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler mit den für ihre Bedarfe benötigten barrierefreien Unterrichtsmaterialien sowie angepassten Lehr- und Lernmitteln sicher.                                                                                    | SMK           | fortlaufend            |
| 14                      | Die Staatsregierung unterstützt im Rahmen der Kooperationsverbünde die Netzwerkbildung zwischen den Schulen. Die Kooperationsverbünde organisieren das Übergangsmanagement.                                                                                                                                                                         | SMK           | fortlaufend            |
| 15                      | Das Landesamt für Schule und Bildung unterstützt die anlassbezogene Weiterentwicklung des Nachteilsausgleichs in Prüfungen.                                                                                                                                                                                                                         | SMK           | fortlaufend            |
| 16                      | Die Staatsregierung strebt den Einsatz zusätzlichen Fachpersonals zur Umsetzung der UN-BRK an Regelschulen und den Förderschulen an.                                                                                                                                                                                                                | SMK           | fortlaufend            |
| 17                      | Die Staatsregierung unterstützt die Fortführung der Maßnahmen der erweiterten beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Dies dient dem Ziel einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen. | SMK           | fortlaufend            |
| 18                      | Die Staatsregierung wird der Fortentwicklung bestehender Lernplattformen verstärkt die Bedarfe inklusiv unterrichteter Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.                                                                                                                                                                                    | SMK           | fortlaufend            |
| 19                      | Die Staatsregierung führt eine Evaluation der Arbeit der Kooperationsverbünde Inklusion entsprechend dem Schulgesetz durch. Die Umsetzung der Ergebnisse muss zeitnah geprüft werden.                                                                                                                                                               | SMK           | SJ 2023/24             |

**Berufliche Bildung**

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Zuständigkeit        | Umsetzung – Zeitrahmen |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|------------------------|
| 20                      | Die Staatsregierung setzt das Arbeitsmarktprogramm „Wir machen das!“ zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderungen fort.                                                                                                                                                                           | SMS                  | 2023<br>fortlaufend    |
| 21                      | Die Staatsregierung wirkt im Rahmen der Fachkräfteallianz Sachsen und der Allianz Arbeit + Behinderung auf eine Sensibilisierung von Unternehmen zur Ausbildung von Menschen mit Behinderungen hin.                                                                                                                                   | SMS; SMWA;<br>(AA+B) | 2023<br>fortlaufend    |
| 22                      | Die Staatsregierung setzt sich für eine Fortführung des netzwerkorientierten Zusammenwirkens der Allianzpartner für die verstärkte betriebliche Erstausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen ein und unterstützt Ansprechstellen für Unternehmen im Bereich Ausbildung junger Menschen mit Behinderungen. | SMS; SMWA; SMK       | 2023<br>fortlaufend    |
| 23                      | Die Staatsregierung strebt eine bedarfsorientierte Erhöhung der Anzahl der Inklusionsassistenten an berufsbildenden Schulen zur Unterstützung schulischer Inklusionsprozesse an.                                                                                                                                                      | SMK                  | fortlaufend            |
| 24                      | Die Staatsregierung unterstützt im Rahmen bestehender Förderprogramme die Etablierung standardisierter, an Inhalten bestehender Berufsbilder ausgerichtete Bildungs- und Weiterbildungsangebote in den Werkstätten für behinderte Menschen.                                                                                           | SMS                  | 2023-2024              |
| 25                      | Die Staatsregierung strebt die Umsetzung einer lernzieldifferenten Unterrichtung in der Berufsbildung an.                                                                                                                                                                                                                             | SMK                  | SJ 2023/24             |
| 26                      | Die Staatsregierung verpflichtet die Berufsschulen, den Stand der Umsetzung der Barrierefreiheit nach klar definierten Vorgaben in ihren Internetauftritten und in der Schuldatenbank zu dokumentieren.                                                                                                                               | SMK                  | fortlaufend            |
| 27                      | Die Staatsregierung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen durch die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung informieren.                                                                                                                            | SMS                  | 2023                   |

**Hochschulbildung und landesfinanzierte Forschungseinrichtungen**

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Zuständigkeit | Umsetzung – Zeitrahmen |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------|
| 28                      | Die Staatsregierung prüft im Rahmen der Novellierung des Hochschulrechts eine rechtliche Verankerung der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an den Hochschulen. Hochschulrechtliche Regelungen und Förderrichtlinien werden bei ihrer Fortentwicklung hinsichtlich der Umsetzung der UN-BRK geprüft. | SMWK          | fortlaufend            |
| 29                      | Die Staatsregierung wirkt darauf hin, dass die Hochschulen im Zuge der Fortschreibung von Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Entwicklung fächerübergreifender Angebote diese auf die Einbeziehung von inklusionsbezogenen Inhalten und deren barrierefreie Gestaltung prüfen.                                                           | SMWK          | fortlaufend            |
| 30                      | Die Staatsregierung wirkt darauf hin, dass die Hochschulen ihre Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit dem Freistaat Sachsen fortschreiben und dabei die Expertise von Menschen mit Behinderungen einbeziehen.                                                                                       | SMWK          | fortlaufend            |
| 31                      | Die Staatsregierung fördert die Fortschreibung des Weiterbildungsprogramms des Hochschuldidaktischen Zentrums (Leipzig) und der hochschuldidaktischen Angebote an den Hochschulen bei inklusionsspezifischen Themen.                                                                                                                          | SMWK          | fortlaufend            |
| 32                      | Die Staatsregierung wirkt darauf hin, dass die Hochschulen ihre barrierefreien Websites und digitalen Lehrmaterialien fortlaufend entsprechend der EU-Richtlinie 2016/2021 im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausbauen.                                                                                                                 | SMWK          | fortlaufend            |
| 33                      | Die Staatsregierung strebt die Fortführung des Budgets für Inklusionsmaßnahmen an Hochschulen an.                                                                                                                                                                                                                                             | SMWK          | fortlaufend            |
| 34                      | Die Staatsregierung wird inklusionsspezifische Zielstellungen in den Verhandlungen über die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen berücksichtigen.                                                                                                                                                                                           | SMWK          | fortlaufend            |
| 35                      | Die Staatsregierung wirkt darauf hin, dass die landesfinanzierten Forschungseinrichtungen ihre Inklusionskonzepte und Aktionspläne Inklusion fortlaufend umsetzen sowie Inklusionsmaßnahmen auf der Grundlage der Richtlinie Inklusion als auch im Rahmen der institutionellen Förderung weiterentwickeln.                                    | SMWK          | fortlaufend            |
| 36                      | Die Staatsregierung begleitet die Überführung der Inhalte des Projektes Quabis in Regelstrukturen der Aus- und Weiterbildung.                                                                                                                                                                                                                 | SMWK          | bis 2025               |

**Lebenslanges Lernen**

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                 | Zuständigkeit             | Umsetzung – Zeitrahmen |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|------------------------|
| 37                      | Die Staatsregierung wirkt darauf hin, dass Bildungsangebote der Bildungseinrichtungen und der Volkshochschulen in der Regel inklusiv angeboten werden. Sie prüft die Umsetzung einer professionellen Inklusionsberatung des Sächsischen Volkshochschulverbandes und der Dachverbände. | SMK                       | fortlaufend            |
| 38                      | Die Staatsregierung setzt sich für die Fortsetzung und Ausweitung der barrierefreien Gestaltung der Internetauftritte und Informationsmaterialien von öffentlichen Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten sowie Weiterbildungsträgern ein.                                          | SMK; SMKT / Alle Ressorts | fortlaufend            |
| 39                      | Die Staatsregierung setzt sich weiter für die Entwicklung inklusiver Angebote und Initiativen ein, um die sächsischen Bibliotheken als Ort des lebenslangen Lernens barrierefrei zugänglich zu machen.                                                                                | SMWK, SMKT                | fortlaufend            |
| 40                      | Bei der Entwicklung der Weiterbildungsstrategie 2030 berücksichtigt die Staatsregierung die Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe.                                                                                                                         | SMK                       | fortlaufend            |
| 41                      | Die Staatsregierung hält die Träger von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an, möglichst viele Angebote in einem inklusiven Format anzubieten.                                                                                                                                         | Alle Ressorts             | fortlaufend            |

UAG 2: Arbeit, Einkommen und Mobilität

Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                                                                                 | Zuständigkeit     | Umsetzung – Zeitrahmen |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------------|
| 42                      | Die Staatsregierung führt die Zusammenarbeit mit den Partnern in der Allianz Arbeit + Behinderung mit dem Ziel, Beschäftigung und Erwerbsbeteiligung im Freistaat Sachsen weiter zu verbessern, fort. | SMS; SMWA; (AA+B) | 2023 fortlaufend       |
| 43                      | Die Staatsregierung unterstützt die Weiterentwicklung des Dienstleistungsnetzwerkes "support" unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation auch hinsichtlich § 185a SGB IX.                   | SMS; SMWA; (AA+B) | 2023/2024              |
| 44                      | Die Staatsregierung sensibilisiert auch im Rahmen der Fachkräfteallianz Sachsen und der Allianz Arbeit + Behinderung Unternehmen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.                | SMS; SMWA; (AA+B) | 2023 fortlaufend       |
| 45                      | Die Staatsregierung unterstützt weiterhin mit dem Arbeitsmarktprogramm „Wir machen das!“ Unternehmen, Menschen mit Behinderungen einzustellen.                                                        | SMS               | 2023 fortlaufend       |

Unterstützte Beschäftigung

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Zuständigkeit | Umsetzung – Zeitrahmen |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------|
| 46                      | Die Staatsregierung unterstützt im Rahmen der Allianz Arbeit + Behinderung Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Inklusionsunternehmen.                                                                                                                                                                         | SMS; SMWA     | 2023 fortlaufend       |
| 47                      | Die Staatsregierung setzt sich im Rahmen der Zusammenarbeit der Allianz Arbeit + Behinderung für eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch eine stärkere Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit und durch mehr Übergänge aus der Werkstatt für behinderte Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein. | SMS; SMWA     | 2023 fortlaufend       |
| 48                      | Die Staatsregierung unterstützt Projekte zur Teilhabe am Arbeitsleben einschließlich der (Wieder-) Eingliederung von Menschen mit Behinderungen sowie psychisch kranken und abhängigkeitskranken Menschen in den ersten Arbeitsmarkt im Rahmen der Förderrichtlinie Selbstbestimmte Teilhabe.                                           | SMS           | fortlaufend            |
| 49                      | Die Staatsregierung unterstützt im Rahmen der FRL Selbstbestimmte Teilhabe Projekte, die eine Beschäftigung auch außerhalb der Institution Werkstatt für behinderte Menschen konzipieren oder etablieren.                                                                                                                               | SMS           | 2023 fortlaufend       |
| 50                      | Die Staatsregierung unterstützt im Rahmen der Allianz Arbeit + Behinderung die Verstetigung und weitere Etablierung von an Berufen und Tätigkeitsfeldern des allgemeinen Arbeitsmarktes orientierter und standardisierter beruflicher Bildung in den Werkstätten für behinderte Menschen.                                               | SMS; SMWA     | 2023 fortlaufend       |

Arbeitgeber Freistaat Sachsen

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                                                                                                                            | Zuständigkeit | Umsetzung – Zeitrahmen |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------|
| 51                      | Die Staatsregierung setzt die Stellenpoolregelung zur Sicherung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen fort.                                                                                                                           | SMF; SMS      | 2023 fortlaufend       |
| 52                      | Die Staatsregierung führt Sensibilisierungsmaßnahmen in den Dienststellen durch. Ziel ist, Vorgesetzte und Mitarbeitende für die Belange von Menschen mit Behinderungen weiter zu sensibilisieren und Barrieren abzubauen.                       | Alle Ressorts | 2023 fortlaufend       |
| 53                      | Die Staatsregierung überprüft unter Berücksichtigung der UN-BRK und des SächsInklusG die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im Öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen (VwV). | SMS, SMI      | 2023 / 2024            |
| 54                      | Die Staatsregierung prüft Einsatzmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Budgets für Arbeit und erprobt modellhaft die Umsetzung.                                                                                             | Alle Ressorts | 2023 fortlaufend       |
| 55                      | Die Staatsregierung wird die eigene Landesqualifizierungsmaßnahme für Menschen mit Behinderungen fortsetzen und die Teilnehmenden nach erfolgreichem Abschluss in den Landesdienst übernehmen.                                                   | SMI           | 2023 fortlaufend       |
| 56                      | Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass in Zusammenarbeit mit der dzb lesen eine Anleitung für die Behörden des Freistaates Sachsen zur Veröffentlichung barrierefrei zugänglicher Stellenausschreibungen erarbeitet wird.                | SK            | 2026                   |

UAG 3: Gesundheit, Rehabilitation und Schutz der Persönlichkeit

Zugang zu Gesundheitseinrichtungen

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                                                                                   | Zuständigkeit | Umsetzung – Zeitrahmen |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------|
| 57                      | Die Staatsregierung bewirbt die bestehenden Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Barrierefreiheit im ambulanten medizinischen Versorgungsbereich insbesondere für Praxen im ländlichen Raum.        | SMS           | 2023/2024              |
| 58                      | Die Staatsregierung wirkt darauf hin, dass Hilfsangebote für Suchtkranke sowie psychisch kranke Menschen die verschiedenen Aspekte von Barrierefreiheit berücksichtigen und digital vorgehalten werden. | SMS           | fortlaufend            |

|    |                                                                                                                                                                                               |     |             |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------|
| 59 | Die Staatsregierung wirkt darauf hin, dass das medizinische Versorgungsangebot für Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht und den regionalen Erfordernissen entsprechend vorgehalten wird. | SMS | fortlaufend |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------|

## Prävention und Rehabilitation

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Zuständigkeit      | Umsetzung – Zeitrahmen |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|------------------------|
| 60                      | Die Staatsregierung evaluiert die bestehenden Angebote der Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit Behinderungen (MZEB) in Sachsen hinsichtlich zusätzlicher Bedarfe.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | SMS                | 2024                   |
| 61                      | Die Staatsregierung wirkt darauf hin, dass geförderte Präventions- und Beratungsangebote die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen stärker berücksichtigen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | SMS, alle Ressorts | fortlaufend            |
| 62                      | Die Staatsregierung untersucht den Bedarf für einen wirksamen Katastrophenschutz für Menschen mit Behinderungen beispielhaft in einem Landkreis/einer Kreisfreien Stadt. Dabei sollen Verantwortlichkeiten herausgearbeitet werden sowie Defizite und Handlungsmöglichkeiten in einem Auswertungsbericht aufgezeigt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | SMS (FF), SMI      | 2024/2025              |
| 63                      | Die Staatsregierung beauftragt eine Studie, die ggf. besondere Unterstützungsbedarfe für Menschen mit spezifischen Behinderungen ermittelt. Neben den Autismusstörungen sind hier auch weitere Behinderungen, wie z.B. Taubblindheit oder das Prader-Willi-Syndrom in die Untersuchung einzubeziehen. Die Studie soll für erkannte weitere Unterstützungsbedarfe Empfehlungen zur Sicherung einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit spezifischen Unterstützungsbedarfen, wie z.B. der Autismus-Spektrum-Störung (ASS), an alle Lebensbereiche abgeben. Dabei ist auch zu prüfen, ob spezifische Unterstützungsformen, wie z.B. eine gesonderte Autismusstrategie ein zielführendes Mittel sind, erkannte Defizite zu beseitigen. | SMS                | 2023 / 2024            |
| 64                      | Die Staatsregierung prüft im Rahmen der Fortschreibung des SächsBeWoG respektive der SächsBeWoGDVO, ob die dort formulierten personellen Anforderungen an Einrichtungen der Eingliederungshilfe einer Anpassung bedürfen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | SMS                | fortlaufend            |
| 65                      | Die Staatsregierung prüft, ob die Beratung für sexuelle und reproduktive Gesundheit für Menschen mit Behinderungen unter Berücksichtigung des Peer Ansatzes dauerhaft gefördert werden kann.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | SMS                | 2024                   |
| 66                      | Die Staatsregierung informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit zum Thema der Fetalen Alkoholspektrumsstörung (FASD) und prüft die Durchführung von Fortbildungsangeboten für Multiplikatoren und Fachkräfte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | SMS                | 2023/2024              |

## Behinderung und Pflege

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Zuständigkeit  | Umsetzung – Zeitrahmen |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|------------------------|
| 67                      | Bei der Weiterentwicklung von Aus- und Weiterbildungskonzepten für das Personal im Gesundheits- und Pflegebereich wirkt die Staatsregierung darauf hin, dass die unterschiedlichen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen weiterhin thematisiert werden.                                                                                                                                                                                             | SMS, SMK, SMWK | fortlaufend            |
| 68                      | Die Staatsregierung prüft, ob im Rahmen eines investiven Förderprogramms der Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen mit qualitativ hochwertigen Konzeptionen zur Betreuung und/oder Rehabilitation unterstützt werden kann. Dabei ist unter Berücksichtigung anderer konzeptioneller Schwerpunkte auch die Förderung von Projekten einzubeziehen, die auf die (kurzzeitige) Betreuung von psychisch oder suchtkranken Pflegebedürftigen ausgerichtet sind. | SMS            | 06/2023                |

## Schutz vor Diskriminierung

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Zuständigkeit                                    | Umsetzung – Zeitrahmen |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------|
| 69                      | Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass die Kapazitäten des polizeilichen Opferschutzes auch mit Blick auf Menschen mit Behinderungen erweitert werden.                                                                                                                                                                                                                   | SMI                                              | 2023/2024              |
| 70                      | Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass geeignete Angebote der Fortbildung für Bedienstete des Freistaates Sachsen und für den Gesundheitsbereich fortgesetzt, qualitativ weiterentwickelt und ausgebaut werden, mit dem Ziel, zu Fragen der Antidiskriminierung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu sensibilisieren.                                   | SMI; SMS                                         | fortlaufend            |
| 71                      | Die Staatsregierung prüft, ob die Beratung und Unterstützung von Eltern mit Behinderungen dauerhaft gefördert werden kann.                                                                                                                                                                                                                                                       | SMS                                              | 2024                   |
| 72                      | Die Staatsregierung wirkt mit ihren Angeboten darauf hin, dass die Unterstützungsstrukturen hinsichtlich geschlechtsbezogener Gewalt und für Menschen mit Behinderungen stärker vernetzt arbeiten.                                                                                                                                                                               | SMJusDEG, SMS                                    | fortlaufend            |
| 73                      | Die Staatsregierung fördert Projekte zur intersektionalen Bekämpfung von Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Richtlinie Chancengleichheit.                                                                                                                                                                                                              | SMJusDEG                                         | fortlaufend            |
| 74                      | Die Staatsregierung wirkt darauf hin, dass Informationen (u.a. Broschüren, Flyer, Website-Inhalte) bezüglich häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt für Betroffene sowohl in den Strukturen gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt als auch in den Angebotsstrukturen für Menschen mit Behinderungen in leichter Sprache bzw. barrierefrei vorgehalten werden. | SMJusDEG; SMS                                    | bis 2025               |
| 75                      | Die Staatsregierung prüft das Vorhandensein und die Zugänglichkeit zu Beschwerdestrukturen bei Diskriminierung für Menschen mit Behinderungen sowie bei Bedarf die Weiterentwicklung und Ausweitung dieser.                                                                                                                                                                      | Alle Ressorts (insbes. SMK, SMI, SMS, SMWK, LIB) | fortlaufend            |
| 76                      | Die Staatsregierung wirkt auf die Schaffung bzw. den Ausbau zielgruppenspezifischer Präventionsangebote zum Gewaltschutz für Mädchen, Frauen, LGBTQIA oder Kinder/Jugendliche mit kognitiven und anderen Beeinträchtigungen hin.                                                                                                                                                 | SMJusDEG                                         | fortlaufend            |
| 77                      | Die Staatsregierung berücksichtigt im Rahmen des Novellierungsprozesses des Landesaktionsplans zur Verhütung und Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt in Umsetzung der Istanbul Konvention werden die Belange der Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema berücksichtigt.                                                                           | SMJusDEG                                         | 2022                   |

|    |                                                                                                                                                                                                                 |          |             |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------------|
| 78 | Die Staatsregierung wirkt darauf hin, dass bestehende Angebote und Maßnahmen gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt hinsichtlich der Barrierefreiheit überprüft und entsprechend angepasst werden.   | SMJusDEG | fortlaufend |
| 79 | Die Staatsregierung berücksichtigt im Rahmen des Novellierungsprozesses des Landesaktionsplans zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen die Belange der Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema. | SMJusDEG | 2022        |

**Rechtliche Betreuung und unterstützte Entscheidungsfindung; Einschränkungen der Selbstbestimmung und Zwangsmaßnahmen**

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Zuständigkeit | Umsetzung – Zeitrahmen |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------|
| 80                      | Die Staatsregierung setzt sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Präventionsangeboten zur Vorbeugung von Mobbing an Schulen und Kitas ein.                                                                                                                                                         | SMK           | fortlaufend            |
| 81                      | Die Staatsregierung unterstützt den Erfahrungsaustausch zwischen Justiz und Ärztekammer sowie Fortbildungen zu Zwangsmaßnahmen gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen wie Unterbringung, Zwangsbehandlung und andere freiheitsentziehende oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen (BGB, SächsPsychKG). | SMJusDEG      | fortlaufend            |

**UAG 4: Wohnen und inklusiver Sozialraum**

**Barrierefreier Wohnraum und Wohnraumförderung; Bauordnungsrechtliche Vorgaben / Bauliche Barrierefreiheit**

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                       | Zuständigkeit                              | Umsetzung – Zeitrahmen |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------|
| 82                      | Die Staatsregierung prüft, ob die Förderung barrierefreier Wohnungen fortgeführt und ausgeweitet werden kann.                                                                                                                                               | SMR                                        | fortlaufend            |
| 83                      | Die Staatsregierung prüft, in welcher Form gemeinschaftliches Wohnen von Menschen mit Behinderungen in die bestehenden Möglichkeiten der Wohnungsförderung besser einbezogen werden kann.                                                                   | SMR; SMS                                   | 2024                   |
| 84                      | Im Rahmen der bestehenden Förderungen wirkt die Staatsregierung auf eine bessere Vernetzung der Beratungsstellen für barrierefreies Bauen auch mit bestehenden Beratungsstrukturen im ländlichen Raum und einer Erweiterung digitaler Beratungsformate hin. | SMS, SMR, alle Ressorts nach Zuständigkeit | fortlaufend            |

**Leben in unterstützten Wohnformen**

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                            | Zuständigkeit | Umsetzung – Zeitrahmen |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------|
| 85                      | Die Staatsregierung evaluiert die Richtlinie Teilhabe Investitionen nach abgeschlossener Novellierung auch hinsichtlich neuer Fördergegenstände. | SMS           | 2024/2028              |

**ÖPNV und Individualverkehr**

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Zuständigkeit                   | Umsetzung – Zeitrahmen |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------|
| 86                      | Die Staatsregierung unterstützt Projekte, die Behörden für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Bereich der Planung, Genehmigung und Förderung innerhalb des ÖPNV durch Schulung und/oder geeignetes Informationsmaterial sensibilisieren.                                                                                                        | SMS mit Projektträgern und SMWA | fortlaufend            |
| 87                      | Die Staatsregierung setzt die Förderung von Projekten zur Sensibilisierung von Anbietern und Nutzern des ÖPNV zur barrierefreien Nutzung des ÖPNV fort.                                                                                                                                                                                                    | SMS; SMWA                       | fortlaufend            |
| 88                      | Die Staatsregierung unterstützt die Aufgabenträger und Verkehrsverbünde bei der Erfassung der Barrierefreiheit an Haltestellen.                                                                                                                                                                                                                            | SMWA                            | fortlaufend            |
| 89                      | Die Staatsregierung prüft im Rahmen der Evaluation und Neuausrichtung des Landesinvestitionsprogramms ÖPNV, ob ein Fördertatbestand für barrierefreie Taxis in die RL ÖPNV aufgenommen werden kann.                                                                                                                                                        | SMWA                            | vgl. 2023              |
| 90                      | Die Staatsregierung prüft die Einbeziehung schwerbehinderter Menschen mit dem Merkzeichen „G“, bei denen wenigstens ein Grad der Behinderung von 80 alleine infolge Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule und gleichzeitig das Merkzeichen „B“ vorliegt, in den berechtigten Personenkreis der VwV Parkerleichterungen. | SMWA                            | 2. Quartal 2023        |
| 91                      | Die Staatsregierung unterstützt die Verbände für Menschen mit Behinderungen bei der Organisation einer Fachtagung zum Thema Barrierefreiheit im ÖPNV/SPNV.                                                                                                                                                                                                 | SMWA; LIB                       | fortlaufend            |
| 92                      | Die Staatsregierung prüft Verfahrenserleichterungen bei der Antragstellung und Genehmigung für Parkerleichterungen nach der VwV Parkerleichterungen.                                                                                                                                                                                                       | SMWA                            | 2. Quartal 2023        |

**Inklusiver Sozialraum und Freizeit**

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                                                                                          | Zuständigkeit | Umsetzung – Zeitrahmen |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------|
| 93                      | Die Staatsregierung unterstützt im Rahmen der Förderrichtlinie Selbstbestimmte Teilhabe in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen die Etablierung der Plattform Inklusionssuche. | SMS           | fortlaufend            |
| 94                      | Die Staatsregierung setzt ihre Förderung für den barrierereduzierenden Wohnungsumbau nachfragegerecht fort.                                                                                                    | SMR           | fortlaufend            |

|    |                                                                                                                                                                            |               |                                   |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------------------------|
| 95 | Die Staatsregierung sensibilisiert über die Notwendigkeit angemessener Vorkehrungen im Sinne des § 4 SächsInklusG, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.      | Alle Ressorts | 2023/2024<br>SMKT:<br>fortlaufend |
| 96 | Die Staatsregierung wird die Verbesserung der Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden auch über das Programm "Lieblingsplätze für alle" fortsetzen.           | SMS           | fortlaufend                       |
| 97 | Die Staatsregierung wirkt darauf hin, die Vereinbarkeit von Barrierefreiheit und Denkmalschutz zu verbessern. Positive Beispiele sollen ausgezeichnet und beworben werden. | SMR           | fortlaufend                       |

#### Ländlicher Raum

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                                                                     | Zuständigkeit | Umsetzung – Zeitrahmen |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------|
| 98                      | Die Staatsregierung wird den Sonderpreis für barrierefreie Gestaltung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen im Rahmen des Wettbewerbes "Unser Dorf hat Zukunft" verstetigen.             | SMR           | fortlaufend            |
| 99                      | Die Staatsregierung wird im Rahmen der RL Familienwohnen weiterhin Familien mit schwerbehinderten Mitgliedern besonders fördern.                                                          | SMR           | fortlaufend            |
| 100                     | Die Staatsregierung wirkt im Rahmen der Durchführung des Programmes LEADER darauf hin, dass Barrierefreiheit im öffentlichen Raum als wichtiger Aspekt der Maßnahmen berücksichtigt wird. | SMR           | fortlaufend            |

## UAG 5: Politisches und zivilgesellschaftliches Engagement, Kultur, Sport und Tourismus

#### Barrierefreie Kulturangebote

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                                                                                                                  | Zuständigkeit           | Umsetzung – Zeitrahmen |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|------------------------|
| 101                     | Die Staatsregierung wird künftig neue Förderprogramme aller Ressorts prüfen und darauf hinwirken, dass die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.                                                       | Alle Ressorts           | fortlaufend            |
| 102                     | Die Staatsregierung wird die inklusiven und barrierefreien Angebote in ihren Kultureinrichtungen zur Erhöhung der Wahlmöglichkeiten der Kulturnutzerinnen und Kulturnutzer mit Behinderungen weiter fortführen.                        | SMKT                    | fortlaufend            |
| 103                     | Die Staatsregierung wird auch künftig durch die Förderung von Einrichtungen, die Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen anbieten, eine Qualifizierung von Kulturschaffenden in Fragen inklusionsorientierter Kulturarbeit ermöglichen. | SMKT                    | fortlaufend            |
| 104                     | Staatsbetriebe und staatlich geförderte Kultureinrichtungen sollen auch zukünftig ihrer Vorbildfunktion in Bezug auf Inklusion und Barrierefreiheit gerecht und entsprechend in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.             | SMKT;<br>Staatsbetriebe | fortlaufend            |
| 105                     | Die Staatsregierung wirkt darauf hin, mittels der Förderrichtlinie Freiwilligendienste die Zugänglichkeit von Freiwilligendiensten für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.                                                       | SMS                     | fortlaufend            |
| 106                     | Die Sächsische Landesstelle für Museumswesen führt die regelmäßigen praxisbezogenen Fortbildungsangebote zum Thema Barrierefreiheit in und für Museen fort.                                                                            | SMKT                    | fortlaufend            |
| 107                     | Die Staatsregierung führt die Förderung der Information, Sensibilisierung und Beratung von Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden zu Fragen der Barrierefreiheit fort.                                                              | SMKT                    | fortlaufend            |
| 108                     | Die Staatsregierung wird die Richtlinie zur Umsetzung inklusiver Maßnahmen (RL Inklusion) für die Sensibilisierung und investive Maßnahmen in Kultureinrichtungen zugunsten von Menschen mit Behinderungen fortsetzen.                 | SMKT                    | fortlaufend            |
| 109                     | Die Staatsregierung prüft die Einbindung von „Safe Spaces“ für Menschen mit Behinderungen in den kulturellen Einrichtungen des Freistaates Sachsen.                                                                                    | SMKT                    | fortlaufend            |

#### Barrierefreie Sportangebote

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Zuständigkeit | Umsetzung – Zeitrahmen |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------|
| 110                     | Die Staatsregierung wirkt darauf hin, dass im Rahmen der Förderung des Landesportbundes Sachsen Inklusionsmaßnahmen weiterhin unterstützt werden.                                                                                                                                                                                    | SMI           | fortlaufend            |
| 111                     | Die Staatsregierung beteiligt sich am Austausch im Rahmen der „AG Inklusion“ des Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes.                                                                                                                                                                                         | SMI; SMS; SMK | fortlaufend            |
| 112                     | Die Staatsregierung wird die Förderung von Sportveranstaltungen für Menschen mit Behinderungen und Veranstaltungen mit gemischter Teilnehmerschaft (Menschen mit und ohne Behinderungen) im Rahmen der Sportförderrichtlinie sowie der Förderrichtlinie Selbstbestimmte Teilhabe unterstützen.                                       | SMI; SMS      | fortlaufend            |
| 113                     | Die Staatsregierung wirkt im Rahmen der bestehenden Förderung darauf hin, dass Schulungsangebote für Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern zur Weiterbildung über besondere Kommunikationsbedarfe von Menschen mit Behinderungen verstärkt durchgeführt werden. | SMI           | fortlaufend            |
| 114                     | Die Staatsregierung wirkt im Rahmen der bestehenden Förderung darauf hin, dass Sensibilisierungsmaßnahmen für Vereine durchgeführt und durch Schulungen ergänzt werden, um diesen auch die fachlichen Kompetenzen zur Kommunikation mit Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderungen zu vermitteln.                                 | SMI           | fortlaufend            |

**Tourismus**

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Zuständigkeit                                                           | Umsetzung – Zeitrahmen |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 115                     | Die Staatsregierung unterstützt im Rahmen förderfähiger Investitionsvorhaben auch die Barrierefreiheit sowohl bei touristischen Infrastruktureinrichtungen nach der FRL GRW Infra (u.a. Einrichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus) sowie bei gewerblichen Tourismusbetrieben nach der FRL GRW RIGA (Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Tourismuswirtschaft). | SMWA; SMKT                                                              | fortlaufend            |
| 116                     | Die Staatsregierung wirkt im Rahmen der Beauftragung der TMGS darauf hin, dass auch Maßnahmen zur thematischen Sensibilisierung, Weiterbildung und Austausch touristischer Leistungsträger zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen organisiert, angeboten und entsprechende Kommunikationsmittel zum barrierefreien Tourismus erstellt werden.                                                        | SMKT                                                                    | fortlaufend            |
| 117                     | Die Staatsregierung sensibilisiert im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit für die Chancen und Potentiale des barrierefreien Tourismus. Dabei werden die Themen Bedarf an Gruppenunterkünften, Weiterentwicklung der digitalen Barrierefreiheit und Gewinnung der Tourismuswirtschaft für den weiteren Ausbau von barrierefreien Angeboten aufgenommen.                                                     | SMKT                                                                    | fortlaufend            |
| 118                     | Die Staatsregierung wird den barrierefreien Aus- und Umbau von Rad- und Wanderwegen verstärkt fördern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | SMWA (Alltagsradverkehr); SMKT ((Be-) Werbung touristischer Wanderwege) | fortlaufend            |

**Politische Teilhabe & zivilgesellschaftliches Engagement**

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                                                                                               | Zuständigkeit | Umsetzung – Zeitrahmen |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------|
| 119                     | Die Staatsregierung unterstützt die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen, Informationen in barrierefreier Form anzubieten und Barrierefreiheit bei den Veranstaltungen der SLPB angemessen zu ermöglichen. | SMJusDEG      | fortlaufend            |
| 120                     | Die Staatsregierung wird die finanzielle und personelle Ausstattung der Überwachungsstelle nach dem barrierefreie WebsiteG bei der dzb lesen verbessern.                                                            | SMKT          | fortlaufend            |
| 121                     | Die Staatsregierung prüft die Umsetzung eines Surveys zur politischen Teilhabe und Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen.                                                        | SMS, SMJusDEG | 2024                   |

**Barrierefreie Information, Kommunikation und Beratung; Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung**

| Nr. im Aktionsplan 2023 | Wortlaut der Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Zuständigkeit                                    | Umsetzung – Zeitrahmen                |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------------------------|
| 122                     | Die Staatsregierung berücksichtigt bei der Überarbeitung des »Redakteurshandbuch sachsen.de« das Thema Barrierefreiheit. Die barrierefreie Gestaltung des sachsen.de-Frontends wird fortlaufend verbessert.                                                                                                                                                                                                                                                                                 | SK                                               | 2023/<br>fortlaufend                  |
| 123                     | Die Staatsregierung überprüft in regelmäßigen Abständen den Internetauftritt www.sachsen.de hinsichtlich seiner Barrierefreiheit (BITV 2.0). Dabei wird ein Prüfrhythmus von drei Jahren angestrebt.                                                                                                                                                                                                                                                                                        | SK                                               | 2023/<br>fortlaufend                  |
| 124                     | Die Staatsregierung setzt die Sensibilisierung von Führungskräften und anderen Fachteilnehmenden, wie Bedienstete aus dem Bereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, die mit dem Internetauftritt der Behörden befasst sind, fort. Dies umfasst allgemeine Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit auf der Grundlage der UN-BRK sowie spezielle Schulungsangebote zur Barrierefreiheit von Webseiten, Software und digitaler Dokumente. | SMI                                              | fortlaufend                           |
| 125                     | Die Staatsregierung wird die Inhalte des Berichts zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen in Leichter Sprache und in Deutscher Gebärdensprache (DGS) zugänglich machen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                | SMS                                              | 2023                                  |
| 126                     | Die Staatsregierung setzt sich für die Entwicklung weiterer barrierefreier Apps in ihrem Bereich ein. Die dzb lesen berät hierbei die Staatsregierung und setzt ggf. die Barrierefreiheit um.                                                                                                                                                                                                                                                                                               | grds. alle Ressorts;<br>bzgl. dzb lesen:<br>SMKT | fortlaufend                           |
| 127                     | Die Staatsregierung setzt sich weiterhin dafür ein, dass Informationen des MDR, z. B. Sachsenspiegel und Informationssendungen sowie regionale Nachrichten, in Gebärdensprache und in Leichter Sprache zur Verfügung stehen.                                                                                                                                                                                                                                                                | SK                                               | fortlaufend                           |
| 128                     | Die Staatsregierung strebt an, dass Veranstaltungen des Landes verstärkt barrierefrei gestaltet werden. Dies umfasst beispielsweise den Einsatz von mobilen Rampen, den Einsatz von Deutscher Gebärdensprache, die Übersetzung von begleitenden Texten in Leichte Sprache sowie eine Abfrage nach Unterstützungsbedarfen in der Einladung.                                                                                                                                                  | Alle Ressorts                                    | fortlaufend                           |
| 129                     | Die Staatsregierung sensibilisiert in Zusammenarbeit mit dem Landesinklusionsbeauftragten hinsichtlich der Kommunikation zwischen gehörlosen und schwerhörigen Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden bzw. öffentlichen Stellen.                                                                                                                                                                                                                                                            | SMS                                              | 2024                                  |
| 130                     | Die Staatsregierung informiert in den Geschäftsverteilungsplänen ihrer Ressorts, wer für digitale Barrierefreiheit zuständig ist. Die für die Herstellung digitaler Barrierefreiheit zuständigen Stellen sollen auf der jeweiligen Website im Bereich der Erklärung zur Barrierefreiheit vermerkt werden.                                                                                                                                                                                   | Alle Ressorts                                    | wird zukünftig<br>zu beachten<br>sein |
| 131                     | Die Staatsregierung prüft, ob im Rahmen des Projektes HKR 2025 die Erstellung eines GiroCodes neben einem vorgedruckten Überweisungsträger eingeführt werden kann. Soweit die technischen Möglichkeiten geschaffen werden können, werden die jeweiligen Anordnungsstellen des Freistaates Sachsen die Nutzung des GiroCodes im Zuge der Rechnungslegung bzw. Erteilung einer Zahlungsaufforderung gegenüber Bürger und Unternehmen prüfen.                                                  | SMF, alle Ressorts                               | 2024                                  |